



# Mietvertrag Pfadfinderheim Auf Berg

## Vermieter:

Verein	Pfadfinderabteilung Mauren / Schaanwald
Vertreten durch	
Adresse	Auf Berg 124
PLZ / Ort	9493 Mauren, Liechtenstein
Telefon	
E-Mail Adresse	pfadiheim@hotmail.com

## Mieter:

Verein	
Verantwortlicher	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail Adresse	

## Mietdauer / Anzahl Personen:

Anreise	Datum	
	Uhrzeit	
Abreise	Datum	
	Uhrzeit	
Anzahl Personen		





### Vertrags- bzw. Mietbedingungen:

1. Das Pfadfinderheim Auf Berg wird bevorzugt an Jugendvereine vermietet. Zum Nachweis der ordnungsgemässen Errichtung des jeweiligen Jugendvereins kann der Vermieter vom Mieter die Vorlage der Vereinsstatuten verlangen.
2. Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit die Räumlichkeiten, das Inventar sowie die Anlagen (Umgebung) des Pfadfinderheims Auf Berg (ausgenommen sind abgeschlossene Schränke und Räume).
3. Der Mieter hat bei der Benützung des Mietobjektes sowie des ihm überlassenen Inventars höchste Sorgfalt zu wahren.
4. Der Mieter anerkennt nebst dem Mietvertrag und den vorliegenden Mietbedingungen den Miettarif und die Heimordnung als für sich verbindlich. Die Heimordnung bildet einen integrierten Bestandteil des gegenständlichen Vertrages und ist vom Mieter gewissenhaft zu beachten.
5. Der Mieter gebraucht das Mietobjekt zum vertraglich vereinbarten Zweck. Gebrauchsänderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Es dürfen keine Fester (wie z.B. Geburtstagsfeiern oder dergleichen) im Pfadfinderheim Auf Berg abgehalten werden.
6. Dem Mieter ist bewusst, dass die ihm nicht zugänglichen Räume während der Dauer des Mietverhältnisses von Vereinsmitgliedern des Vermieters genutzt werden können. Diese Nutzung wird von ihm geduldet.
7. Im gesamten Pfadfinderheim ist das Rauchen strikt verboten.
8. Der Mieter ist zur Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn verpflichtet. Die Nachtruhe (22:00 Uhr) muss strikt eingehalten werden. Ruhestörungen werden mit Einbehalt der geleisteten Kautions (siehe nachstehend) geahndet.
9. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr von CHF 250.00 fällig.
10. Im Falle einer Stornierung bis 30 Tage vor Mietbeginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn werden 30% der Mietkosten und bei Nichterscheinen/Stornierung unter 14 Tage vor Mietbeginn die kompletten Mietkosten gemäss aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.
11. Bei Missachtung der im Mietvertrag und in der Heimordnung genannten Bedingungen wird der Mietvertrag sofort gekündigt und das Pfadfinderheim muss unverzüglich in gereinigtem Zustand verlassen werden. Die vereinbarten Mietkosten sind zur Gänze zu entrichten und sofort fällig.
12. Jede Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
13. Für den Fall, dass eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages nichtig sein sollte, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass anstelle einer solchen Bestimmung eine





andere tritt, welche sinngemäss der nichtigen Bestimmung weitestgehend entspricht, ohne dabei selbst der Nichtigkeit zu unterfallen. Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert.

14. Dieser Mietvertrag untersteht liechtensteinischem Recht. Als Gerichtsstand wird Vaduz, Liechtenstein, vereinbart.

### **Stornierung bzw. Kündigung aus wichtigen Gründen:**

Das Pfadfinderheim dient der Gemeinde Mauren als Notunterkunft und kann im Notfall durch diese verwendet werden. Dadurch kann ein allfälliger Mietanspruch durch den Mieter verfallen. Allfällig bereits geleistete Mietkosten werden dem Mieter verhältnismässig zurückerstattet.

### **Reinigung und Ab- bzw. Übernahme:**

Das Pfadfinderheim und dessen Umgebung muss am Ende der Mietzeit durch den Mieter einwandfrei gereinigt werden. Die Beurteilung, ob sich das Pfadfinderheim und dessen Umgebung nach der Vermietung wieder in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand befinden, obliegt dem Heimverwalter.

Sind bei der Ab- bzw. Übernahme Mängel vorhanden, so sind diese in einem von beiden Parteien unterzeichneten Übergabeprotokoll zu vermerken.





**Mietkosten:**

Mietpreis:	CHF 15.00 pro Nacht und Person, jedoch mindestens 150.00 CHF pro Nacht.
Nebenkosten:	CHF 50.00 Bearbeitungspauschale CHF 50.00 pro Woche (Abfallkosten, Brennholz, div. Nebenkosten)  Allfällige Beschädigungen (Teller, Gläser, etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei der Heimvermietung wird eine Kautio von CHF 500.00 erhoben. Diese wird bei allfälligen Beschädigungen und speziell bei Ruhestörungen einbehalten.

Das Pfadfinderheim Auf Berg kann nach Vereinbarung mit dem Heimverwalter bezogen und verlassen werden. Die Übergabe und Übernahme erfolgt durch den Heimverwalter.

Die Reservation wird durch den Erhalt bzw. die Überweisung der Kautio fixiert.

Ergänzend abgeschlossen: Zusatzvertrag Beamer

**Weitere Bemerkungen bzw. weitere vereinbarte Punkte:**

---



---



---



---

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt worden. Die Vertragsparteien bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie je ein Exemplar erhalten haben und sich mit dem Vertragsinhalt einverstanden erklären. Der Vertrag erlangt seine Gültigkeit, wenn ihn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter



Unterschrift Vermieter





# Zusatzvertrag Beamer

## Mietgegenstand:

Beamer

## Mietdauer, Lieferzeitpunkt:

Die Mietdauer beginnt und endet mit der Mietdauer des Pfadfinderheims.

## Mietzins:

Der Mietzins beträgt CHF 150.00 und wird am Ende der Mietdauer zusammen mit der Heimmiete in Rechnung gestellt.

## Übergabe:

Der Vermieter übergibt die Medienanlage in einwandfreiem Zustand bei der Heimübergabe an den Mieter.

## Beschädigung, Wiederbeschaffung:

Bei Beschädigung der Geräte oder des Zubehörs haftet der Mieter, sofern es sich nicht um technische Defekte im Rahmen der Herstellergarantie handelt.

Als Wiederbeschaffungswert bei Defekten wird der Neupreis in Rechnung gestellt.

## Bearbeitungspauschale:

Bei Beschädigungen der Geräte oder der Anlage, behält sich der Vermieter vor, eine Bearbeitungspauschale von CHF 100.00 zu berechnen.

## Schadensmeldungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung von Mietgeräten unverzüglich an den Vermieter zu melden.

## Grundsatz:

Der gegenständliche Zusatzvertrag ist lediglich als Ergänzung zum bestehenden Mietvertrag zwischen den beiden Vertragsparteien zu verstehen. Demzufolge gelangen die Bestimmungen des zugrundeliegenden Mietverhältnisses ergänzend auf den vorliegenden Zusatzvertrag zur Anwendung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

